

**Arztpraxis barrierefrei - Checkliste****Arztpraxis barrierefrei**

"Beim Standort und bei der Einrichtung der Praxis ist Barrierefreiheit i.S. § 4 BBG i.V. mit § 17 Abs. 1 Nr. 4 SGB I herzustellen".

In der ratifizierten Behindertenrechtskonvention (BRK) legt Art. 9, Absatz 1 dar, in welchen Bereichen die Vertragsstaaten auf jeden Fall Barrierefreiheit schaffen müssen. Dazu gehören medizinische Einrichtungen. Der gleichberechtigte Zugang zu Leistungen des Gesundheitswesens wird in Art. 25 der Konvention gefordert. In der Regel entsprechen Arztpraxen in neu erbauten Gebäuden den Anforderungen der BRK. Arztpraxen im Bestand haben das größte Problem hinsichtlich der Zugänglichkeit. Es sind Lösungen erforderlich, die mit einem verhältnismäßigen Aufwand zu realisieren sind.

**Barrieren sind:**

für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen - Gehbehinderte, Rollatornutzer, Rollstuhlnutzer

- Parkplätze unzureichend
- Stufen, Treppen, Türen
- Raumgrößen, Umkleiden
- RWC
- höhenverstellbare/flexible Untersuchungsmöbel

für Sehbehinderte, Blinde

- keine visuellen, taktilen und/oder akustischen Informationen zur Orientierung
- schlechte Beschilderung, Beleuchtung, große Glasflächen
- Platz für den Blindenführhund fehlt (Blinde)
- kein Infomaterial

für Hörbehinderte

- keine visuellen oder akustischen Informationen zur Orientierung
- Anmeldung nicht per Email, Fax, SMS möglich
- keine Induktive Höranlage
- Gebärdensprachdolmetscher nicht angefordert (Gehörlose)

für Behinderte mit Begleitperson, kognitiven Einschränkungen

- keine einfache Sprache für den Betroffenen
- keine Geduld, keine Toleranz

**Stellen Sie fest, welche Barrieren in Ihrer Praxis bereits abgebaut sind****Checkliste barrierefreie Arztpraxis**

ja    nein

**Erreichbarkeit**

mit Bus, Bahn, Straßenbahn usw., max. 10-15 Gehminuten

Behindertenparkplätze in der Nähe des Eingangs

Rampen ≤ 6 % Steigung (für eine Stufe von 18cm ist eine Rampenlänge von 3m erforderlich).  
Mobile Rampen erlauben meist keinen selbstständigen Besuch.

**Türen**

Türklingeln und Gegensprechanlagen, Lichtschalter sowie Öffner (vorzugsweise automatisch) müssen leicht bedienbar sein; Höhe zwischen 85 bis 105 cm und vom Rollstuhl aus erreichbar.

zusätzliche optische Rückmeldung für Hörbehinderte

Türbreite 90 cm (Bestandsbauten 80 cm sind kritisch)

ausreichende Bewegungsfläche vor und hinter der Tür

**Eingang und Treppenhaus**

Beschilderung kontrastreich und in gut lesbarer Schriftgröße in Augenhöhe (120-140 cm)

tastbare Lichtschalter

in großen Gebäuden: Bodenindikatoren erleichtern die Orientierung mit dem Langstock

blendfreie Beleuchtung des Treppenhauses, sowie des Außenbereichs und des Eingangs

Treppenhandläufe auf beiden Seiten der Treppe

Stufenvorderkantenmarkierung auf der Treppenstufe kennzeichnen Treppenanfang und Treppenende

### **Aufzug**

Der Fahrkorb des Aufzuges muss mindestens Platz für einen Elektrorollstuhl bieten:  
lichte Breite 110 cm, lichte Tiefe 140 cm, Türbreite mindestens 90 cm.

Anforderungstaster müssen vom Rollstuhl erreichbar, für Sehbehinderte kontrastreich und für Blinde ertastbar sein.

Sprachansage (Empfehlung)

### **Praxisräume**

Bodenbeläge rutschhemmend

große Glasflächen mit kontrastreicher Markierung

Anmeldetresen mit abgesenktem Bereich zur Kommunikation im Sitzen  
zwischen Patient (egal ob Rollstuhlfahrer, kleinwüchsig oder 80) und Krankenschwester

Für Hörbehinderte ist eine Induktive Höranlage zur Kommunikation vorhanden oder  
ein Gebärdendolmetscher wird zum Termin hinzugezogen

Platz für Blindenführhund

### **Toiletten**

Raumgröße mit ausreichenden Bewegungsflächen (150x150 cm); Bewegungsflächen dürfen sich überlagern.

Türen nach außen aufschlagend

Notruf

Ausstattung des WCs mit Halte- und Stützgriffe zum Umsetzen; Abstand zur Wand beidseitig 90cm

Waschbecken unterfahrbar (mind. 30 cm), Spiegel einsehbar

### **Umkleiden**

Umkleidekabine mit ausreichender Bewegungsfläche (150x150 cm) oder Umkleidemöglichkeit in einem  
Behandlungsraum

Sitzgelegenheiten, Haltegriffe, oder eine (Wandklapp-) Liege vorhanden

### **Untersuchungsraum**

Platzbedarf für Rollstuhlnutzer sowie eventuell Stuhl für Begleitperson ist vorhanden

wegklappbare Fußstützen und abnehmbare Armlehnen an Behandlungsstühlen

höhenverstellbare Untersuchungsmöbel (Untersuchungsliegen, Röntgenapparate, Stühle für gynäkol. Untersuchungen,  
Zahnarztstühle)

technische Hilfsmittel z.B. Hebelifte für das Umsetzen vom Rollstuhl auf die Behandlungsliege

### **Service**

Schulung des Personals

Kommunikationstraining

Toleranz und Hilfsbereitschaft gegenüber Menschen mit Lernschwierigkeiten oder mit psychischen Problemen